

Es muss neu verhandelt werden

Was oder wer den Brand im „Deutschen Haus“ verursacht hat, ist noch immer nicht bekannt. Die Polizei hat angekündigt, erst in der kommenden Woche zu den Untersuchungen Stellung zu nehmen. Völlig ungeklärt ist auch das weitere Schicksal dieses Gebäudes, denn alle vorhandenen Verträge sind nach Ansicht des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, Manfred Essmann, ungültig.

Obernkirchen. Das würde sowohl den Pachtvertrag betreffen als auch den Kaufvertrag eines auswärtigen Investors. Essmann wies in einem Gespräch mit unserer Zeitung darauf hin, dass in einem festgelegten Sanierungsgebiet alle Verträge über die Nutzung eines Gebäudes oder Grundstücks, die für mehr als ein Jahr gelten, von der Stadt schriftlich genehmigt werden müssen. Das gelte auch für den Pachtvertrag, den die Besitzer mit den Betreibern des Hotels abgeschlossen haben. Dieser habe jedoch der Stadt nicht zur Genehmigung vorgelegen.

Es wäre die Pflicht der Besitzer gewesen, das zu veranlassen und die Pächter darauf hinzuweisen, versicherte Essmann. Andererseits sei jetzt aber auch der Kaufvertrag des in Berlin wohnenden Investors ungültig, denn das Gebäude befinde sich nach dem Brand nicht mehr in dem Zustand, der die Basis dieses Vertrages war.

Der Rechtsvertreter der Pächter hat sich inzwischen mit einem Schreiben an den gegnerischen Anwalt gewandt, in dem er darauf hinweist, dass die Ursache des Brandes (wenn es keine Brandstiftung war) allein in der „maroden Elektroinstallation“ zu suchen sei. Die Vermieter seien trotz umfangreicher Mängelanzeigen auf diesem Feld untätig geblieben.

Da die Räume des Erdgeschosses nicht entscheidend in Mitleidenschaft gezogen worden sind, erwartet der Rechtsanwalt der Pächter, dass umgehend die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um dort den Gaststättenbetrieb wieder aufzunehmen. Dazu gehört auch das Abdichten des Daches.

Wenn auf Grund des Brandes der Kaufvertrag des Investors hinfällig geworden sei und neu verhandelt werden müsse, wäre in diesem Fall auch die Kündigung des bestehenden zehnjährigen Pachtvertrages außer Kraft gesetzt, meinte Essmann.

Fest steht, dass nach der Klärung der Brandursache eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen zu erwarten sind. Eine Emotionalisierung würde jedoch niemandem dienen, mahnte Essmann. Dieser bringt allerdings Verständnis dafür auf, dass der nicht kleine Kreis von Kunden und Freunden des „Deutschen Hauses“ sich für den Erhalt des Hotels und der Gaststätte einsetzt. Immerhin sind durch die ins Leben gerufene Bürgerinitiative bereits mehr als 500 Unterschriften gesammelt worden, wie Ursula Meyer auf Anfrage mitteilte.

Wenn wegen des Brandes der mit dem Berliner Investor bestehende Kaufvertrag außer Kraft gesetzt ist, bestehe durchaus für neue Interessenten eine Verhandlungschance, meinte Essmann.

Man darf gespannt sein, welche Rolle die Bürgerinitiative bei dem weiteren Geschehen spielt. Letztlich ist es ihr erklärtes Ziel, das „Deutsche Haus“ in seiner bisherigen Funktion zu erhalten und sich gegen eine Vermarktung als Wohnraum zu wehren.

Das „Deutsche Haus“ ist nach den umfangreichen Untersuchungen der Polizei wieder freigegeben worden, gestern wurde im Obergeschoß aufgeräumt. Dort hatte das Feuer am stärksten gewütet und den größten Schaden angerichtet.